

## Satzung

über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18-10 „Vorbruch“  
Ortsteil Hiddesen

Änderungsgebiet: zwischen Grundstraße und Vorbruch, westlich der Grundschule  
vom

Aufgrund der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/ SGV 2023), des Bundesbaugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) und der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung –BauO NW) vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803) hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 28.04.1988 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 18-10 gem. § 13 BauGB beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in dem zur Satzung gehörenden Änderungsplan verbindlich festgelegt.

### § 2

#### Bestandteile

Die Satzung besteht aus dem Änderungsplan und diesem Textteil. Eine Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

### § 3

#### Art und Umfang der Änderung

Die Bebaubarkeit des Grundstücks wird bei gleichbleibender Gebäudezahl und gleichbleibender Geschosshöhe geringfügig geändert. Die Textliche Festsetzungen unter Ziff. Ia (1) werden durch die Festsetzungen dieser Änderungen ersetzt.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage in Kraft.